

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Deckblatt Nr. 48 Baugebiet „Almshamer Feld III“ Stefanskirchen

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Deckblatt Nr. 48 „Baugebiet Almshamer Feld III“, in Stefanskirchen, beschlossen.

Die 32. Änderung trägt die Bezeichnung „Baugebiet Almshamer Feld III, Stefanskirchen“ und umfasst folgendes Gebiet: im Norden die Kreisstraße Mü 25, im Osten die FINr. 96/2 (Baumbestand), im Süden die Restfläche der FINr. 98 (landwirtschaftlichen Fläche) und im Westen das bestehende Baugebiet Almshamer Feld II und betrifft die Flurnummer 98 Teil und FINr. 91 Teil (Regenrückhaltebecken), Gemarkung Stefanskirchen.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:


Mit der Änderung soll die FINr. 98 Teil von bisher landwirtschaftlicher Fläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Zudem noch eine Teilfläche von FINr. 91 von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Regenrückhaltebecken.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 29.04.2024
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 02.05.2024
abgenommen am: 14.06.2024

.....
Datum, Unterschrift